

ALLGEMEINES

NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e.V.: NatKo-Info Juni: Zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“. Düsseldorf 2017

Rechtsdienst: AG München, Urteil vom 1.12.2012 – Az. 223 C 17592/11. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe 1/2013

Strecker, B.; Oldenburg, C.: Freizeit und Nachhaltigkeit – Duell oder Duett? In: Freericks, R.; Brinkmann, D. (Hrsg.): Lebensqualität durch Nachhaltigkeit? Bremen 2013, S. 15-36

Tourismuspartner Niedersachsen: Servicekette / Destination für Alle. In: <http://www.tourismuspartner-niedersachsen.de/servicekettedestination-fuer-alle> (o.J., abgerufen am 2.6.2017).

TourNatur: Wandern für alle. In: http://www.tourismus-uckermark.de/fileadmin/user_upload/uckermark/intern/Wandern/Praesentation_Fachforum_TourNatur2016.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 5.5.2017)

Treinen, H. u.a.: Reisen für behinderte Menschen. Baden-Baden 1999

Wilken, U.: Schullandheimaufenthalte als Chance zur Entwicklung wechselseitiger Integrationskompetenz von behinderten und nichtbehinderten Schülern. In: Wilken, U.: Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied 2002, S. 173-187

Wilken, U.: Ferienreisen mit und ohne Handicap – Partizipation und Partnerschaft stärken durch Kinder- und Jugendreisen für Alle. In: Soziale Arbeit 1/2011, S. 18-27

Wilken, U.: Herausforderungen bei der Gestaltung und Vermarktung eines barrierefreien Tourismus – Ein zukunftsorientiertes Resümee nach 40 Jahren. In: Zeitschrift für Tourismuswissenschaft 1/2016, S. 145-155

Europäisches Jahr 2018. Gemäß einem Vorschlag der EU-Kommission soll das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes ausgerufen werden. Im Rahmen der seit dem Jahr 1983 ausgerufenen Europäischen Jahre stellt die Europäische Union (EU) Fördergelder zur Verfügung, um bei den Regierungen und der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für die jeweils gewählten Themen zu schaffen. Damit möchte die Kommission hervorheben, wie das Kulturerbe Europas zur Stärkung eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins und Identitätsgefühls beiträgt. Auf der Agenda stehen Veranstaltungen und Kampagnen, die dazu dienen sollen, den Menschen die Bedeutung des kulturellen Erbes näherzubringen und Antworten auf Herausforderungen wie rückläufige öffentliche Mittel, abnehmendes Interesse an Traditionen und die Umweltbelastung der Kulturstätten zu finden. Außenpolitisch wolle man darauf hinwirken, die Zerstörung des Kulturerbes in Konfliktregionen und den illegalen Handel mit Kulturgütern einzudämmen. *Quelle: BRANDaktuell Newsletter 4.11.2017*

Datenbank Selbsthilfeorganisationen. Für Menschen mit gesundheitlichen oder psychosozialen Problemen sowie deren Angehörige halten Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützungsstellen Informationen über regionale Selbsthilfegruppen bereit. Ein Verzeichnis der Beratungsangebote findet sich auf der kürzlich aktualisierten Liste der „Roten Adressen“ der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Im Oktober 2017 enthielt diese Datenbank Hinweise zu 296 Einrichtungen an 340 Orten. Die Eingabemaske unter www.nakos.de/adressen/rot erleichtert die lokale Suche. *Quelle: Nakos Newsletter vom November 2017*

Förderprogramm für Zugewanderte. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um zwei Jahre verlängert. Die geförderten Kreise und kreisfreien Städte können einen Verlängerungsantrag beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn stellen, der möglichst ein halbes Jahr vor Ablauf der bisherigen Förderfrist eingereicht werden sollte. Hinzuzufügen ist eine Beschreibung der geplanten Vorhaben. Einzelheiten stehen unter www.transferinitiative.de/454.php (Hinweise Aufstockungsanträge). *Quelle: Städtetag aktuell 9.2017*

Bürgerstiftungen in Zahlen. Nach Erkenntnissen des Reports „Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2017“ investieren 42 % der Vorstandsvorsitzenden und 31 % der Vorstandsmitglieder der Bürgerstiftungen mehr als 20 Stunden pro Monat in ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Neben Informationen zu den wichtigsten Gründen für das Engagement enthält der Report ein alphabetisches Verzeichnis der aktuell 405 Bürgerstiftungen, Hinweise zu deren wichtigsten Tätigkeitsfeldern und einen Überblick über die „Spitzenreiter“ in Bezug auf die Spendeneinnahmen, das Vermögenswachstum und die Projektförderung. Außerdem finden sich hier nach Bundesländern differenzierte Angaben zum Stiftungskapital im Jahr 2016. Der auf einer Online-Befragung und einer schriftlichen Sonderumfrage basierende Bericht steht unter www.aktive-buergerschaft.de/presse/reportbuergerstiftungen (Informationen für die Medien) zum Download bereit. *Quelle: BFS-Info 11.2017*

SOZIALES

Wohnungslosenstatistik. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) waren im Jahr 2016 zirka 860 000 Menschen in Deutschland wohnungslos, was gegenüber dem Jahr 2014 einem Anstieg um zirka 150 % entspreche. Miteinbezogen wurden die zirka 440 000 betroffenen geflüchteten Menschen. Ohne Berücksichtigung dieser soziodemografisch noch nicht differenzierten Teilgruppe lag der Anteil der erwachsenen Männer bei 73 %, der Frauen bei 27 % und der EU-Bürgerinnen und -Bürger bei 12 %. Man könne davon ausgehen, dass sich die Anzahl der wohnungslosen Menschen bis zum Jahr 2018 um weitere 40 % auf dann knapp 1,2 Mio. erhöhe. Um dem Problem entgegenzuwirken, spricht sich die BAG W dafür aus, spezielle Förderprogramme zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Versorgung mit Wohnraum zu initiieren. Darüber hinaus wird empfohlen, private Wohnungsbestände zu akquirieren, die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme im Rahmen des SGB II festzulegen und die Kürzung der Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung als Sanktionsmaßnahme bei den unter 25-jährigen jungen Menschen ersatzlos zu streichen. *Quelle: Pressemitteilung der BAG W vom 14.11.2017*

Laser-Langstock für Erblindete. Blinde Versicherte können bei entsprechender ärztlicher Verordnung im Rahmen der Hilfsmittelversorgung einen Laser-Langstock anstelle eines einfachen Blindenstocks verlangen. So entschied das Sozialgericht Koblenz in einem Urteil vom 15.3.2017. In dem betreffenden Fall ging es um eine Masseurin, die als Erwachsene infolge einer Krankheit erblindet war und bei ihrer Versicherung einen Laser-Langstock beantragte, der ihr nicht bewilligt wurde. Die Klägerin hatte darauf hingewiesen, dass sie mit dem gewöhnlichen Blindenstock Hindernisse oberhalb der Hüfthöhe wie beispielsweise herabgelassene Hebebühnen von LKW und herabhängende Äste nicht rechtzeitig wahrnehmen könne, was schon häufig zu Verletzungen geführt habe. Der Laser-Langstock erkenne Gefahren im Kopf- und Brustbereich mittels eines Laserstrahls und

gibt Warnsignale per Vibrationsalarm ab. Als Begründung für seinen Beschluss, der auch eine Genehmigung für zehn Trainingsstunden enthielt, argumentierte das Sozialgericht, die Klägerin benötige das Hilfsmittel, um einer Beschäftigung nachzugehen und möglichst umfassend am allgemeinen Leben teilzuhaben. *Quelle: Retina aktuell 4.2017*

Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens in Rheinland-Pfalz. Für die Umsetzung und den Ausbau innovativer Ansätze des gemeinschaftlichen Wohnens stellt das Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 wie schon im Vorjahr wieder Mittel in Höhe von 100 000 Euro als Anschubförderung zur Verfügung. Die eingereichten Konzepte sollten sich an den besonderen Bedarfen älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen orientieren und diesen einen Zugang zu einem möglichst langfristigen, selbstständigen Wohnen in der eigenen Wohnung oder in ihrem gewohnten Wohnumfeld eröffnen. Mit maximal 10 000 Euro pro Projekt werden beispielsweise Bewohnergenossenschaften, Wohn-Pflege-Gemeinschaften sowie sozialräumlich orientierte Wohn- und Versorgungsangebote unterstützt. Wer einen Antrag auf entsprechende Zuwendungen stellen möchte, kann sich in der aktuellen Bewerbungsfrist noch bis zum 26. Januar dieses Jahres an die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz wenden. Ein Faltblatt zu der Ausschreibung befindet sich im Internet unter <https://msagd.rlp.de/de/service/presse/detail/news/detail/News/wohnprojekt-foerderung-des-landes-bringt-zukunftsmoedelle-voran/>. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 16.11.2017*

GESUNDHEIT

Projekt für geflüchtete Menschen in NRW. Da bei der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit einem Fluchthintergrund kulturbedingt Missverständnisse auftreten können, unterstützt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) seit 2013 in seinen neun psychiatrischen Fachkliniken im Rheinland den Einsatz qualifizierter Sprach- und Integrationsmittler (SIM). Diese bieten psychologische Hilfen unter anderem in polnischer, russischer und türkischer Sprache an. Das seit dem Jahr 2017 auch auf den ambulanten Bereich ausgeweitete Modell wurde nun in die Landesinitiative „Gesundes Land“ aufgenommen. Für die Jahre 2017 und 2018 stellte der LVR-Klinikverbund insgesamt 440 000 Euro bereit. Weitere 10 000 Euro sind für die Schulung der Fachkräfte in ebendiesem Zeitraum vorgesehen. Die Anzahl der SIM-Einsätze in den Kliniken stieg von 570 im Jahr 2013 auf 3 415 im Jahr 2016, wobei sich die Hilfen in zirka 3 065 Fällen an Menschen mit einem Fluchthintergrund richteten. *Quelle: Mitteilung des LVR vom 21.11.2017*

E-Health für nierentransplantierte Menschen.

Um die gesundheitliche Versorgung nierentransplanterter Menschen zu verbessern, wird derzeit im Rahmen des seit Januar 2016 laufenden und auf drei Jahre angelegten Projekts MACSS (Medical Allround-Care Service Solutions) von der Charité Berlin und einigen Partnerinstitutionen eine interaktive Service-Plattform entwickelt, die eine schnelle und zuverlässige Kommunikation zwischen ärztlichen Fachkräften, Patientinnen, Patienten und medizinischen Versorgungszentren ermöglichen soll. Als App auf dem Smartphone erinnert MACSS an Medikamente und Termine, visualisiert den Therapieerfolg und weist auf mögliche Wechselwirkungen hin. Sollte das durch eine Anschubfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geförderte E-Health-Tool in die Regelversorgung übergehen, würden Kosten von zirka 25 Euro pro Patient und Monat entstehen. *Quelle: das Krankenhaus 11.2017*

Bearbeitungsfristen von Krankenkassen. Kraft eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 7.11.2017 müssen sich gesetzliche Krankenkassen an die in § 13 Abs. 3a des Sozialgesetzbuches V festgelegte Regelung halten und einen Leistungsantrag ihrer Versicherten innerhalb von drei Wochen bearbeiten. Ist ein Gutachten erforderlich, verlängert sich diese Frist auf fünf Wochen. Wenn sich Versicherte nach Ablauf dieser Zeitspanne die gewünschte Leistung selbst beschaffen, sind die Krankenkassen zu einer Kostenübernahme verpflichtet. Geklagt hatten zwei Frauen, die sich nach einer extremen Gewichtsabnahme einer Straffung der Bauchhaut unterziehen wollten. Da ihre Anfragen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens beantwortet wurden, zogen sie vor Gericht. Während das Landessozialgericht für das Saarland entschied, die Kasse müsse die Operation bezahlen, verneinte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen diesen Anspruch. Das Bundessozialgericht befand in beiden Fällen zugunsten der Klägerinnen. So mussten die Krankenkassen die Kosten für die Hautstraffungsoperationen im Sinne einer „fingierten Genehmigung“ übernehmen, da sie auf die Anträge nicht zeitgerecht reagiert hatten. *Quelle: VdK Zeitung Dezember 2017/Januar 2018*

Bündnis gegen Schütteltrauma. Wie eine bundesweite Erhebung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) ergab, ist fast ein Viertel der befragten 1 009 Männer und Frauen der irrtümligen Meinung, dass das Schütteln einem schreienden Baby nicht schaden könne. Um Eltern über entsprechende Gefahren aufzuklären, hat das NZFH im Auftrag des Bundesfamilienministeriums das „Bündnis gegen Schütteltrauma“ für die Koordination regionaler und bundesweiter Präventionsmaßnahmen gegründet. Der Deutsche Kinderschutzbund und zahlreiche weitere Organisationen, Verbände und Vereine traten dieser Initiative bei. Für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit stellt das NZFH auf der Internetseite www.fruehehilfen.de

5.2.-6.2.2018 Freiburg. Einführungsseminar: Datenschutz in sozialen Einrichtungen. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/20 01 70-0, E-Mail: akademie@caritas.de

14.2.2018 Kassel. Fachtag: Sexualität und Macht in pädagogischen Beziehungen – Wissenschaft und Praxis im Dialog. Information: Universität Kassel, Prof. Dr. Alexandra Retkowski, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, Tel.: 05 61/ 804 29 66, E-Mail: alexandra.retkowski@uni-kassel.de

22.-23.2.2018 Berlin. Fachveranstaltung: Junge volljährige Geflüchtete, ein Fall für die Jugendhilfe? – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Abschiebungsbescheid. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Bärbel Winter, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-605, E-Mail: winter@deutscher-verein.de

28.2.-1.3.2018 Köln. Tagung „Der Sozialraum im 21. Jahrhundert“. Information: Aktion Mensch e.V., Heinemannstraße 36, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/209 22 00, E-Mail: info@aktion-mensch.de

28.2.-4.3.2018 Berlin. 30. DGVT-Kongress für klinische Psychologie, Psychotherapie und Beratung: Free Your Mind – Psychotherapie im Wandel. Information: DGVT, Postfach 13 43, 72003 Tübingen, Tel.: 070 71/94 34 94, E-Mail: kongress@dgvt.de

1.-3.3.2018 Merseburg. 6. Merseburger Tagung zur systemischen Sozialarbeit: Du siehst etwas, was ich nicht seh'. Information: Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit/Medien.Kultur, Johannes Herwig-Lempp, Eberhard-Leibnitz-Straße 2, 06217 Merseburg, Tel.: 034 61/ 46-22 31, E-Mail: johannes@herwig-lempp.de

6.-8.3.2018 Hannover. Altenpflege – Die Leitmesse 2018. Information: Vincentz Network GmbH & Co. KG, Verlagsbereich Altenhilfe, Plathnerstraße 4c, 30175 Hannover, Tel.: 05 11/99 10 00-0, E-Mail: info@vincentz.net

7.-9.3.2018 Luxemburg. Fachveranstaltung im Rahmen des Projekts zur Förderung von Jugendmobilität: Youth Mobility and Migration in Europe – Keep on Moving? Pathways, Institutions and Structural Effects of Youth Mobility in Europe. Information: Deutsches Jugendinstitut, Außenstelle Halle, Tabea Schlimbach, Franckeplatz 1 (Haus 12/13), 06110 Halle, Tel.: 03 45/681 78-16, E-Mail: schlimbach@dji.de

9.-10.3.2018 München. Münchner Symposion Frühförderung 2018: Herausforderungen annehmen, neue Wege wagen. Information: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, Pädagogische Abteilung, Frau Sybille Lindstedt, Seidlstraße 18a, 80335 München, Tel.: 089/54 58 98-24, E-Mail: lindstedt@astffby.de

hilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/kommunale-netzwerke/buendnis-gegen-schuetteltrauma/?L=0 einen Flyer und ein Plakat für Eltern zur Verfügung. *Quelle: Kinderschutz Aktuell 4.2017*

JUGEND UND FAMILIE

Kindergeld nach Trennung. Wie der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem Urteil vom 18.5.2017 entschied, erhält nach einer Trennung nur derjenige Elternteil Kindergeld, bei dem das Kind tatsächlich lebt. Dies gilt auch dann, wenn der andere Elternteil zuvor als Kindergeldberechtigter bestimmt worden ist. In dem vorliegenden Fall hatten sich die Eltern im April 2008 getrennt, woraufhin der Vater als Kindergeldberechtigter das Geld für seinen Sohn erhielt, während das Kind im Haushalt der Mutter wohnte. Von Oktober bis Dezember 2008 lebte die Familie wegen eines Versöhnungsversuchs wieder in einer gemeinsamen Wohnung. Nachdem es in der Folge zur endgültigen Trennung kam, stellte die Mutter im Januar 2009 einen Kindergeldantrag und wurde als Kindergeldberechtigte anerkannt. Hiervon erfuhr die für den Vater zuständig gewordene Familienkasse, die das von Mai bis Dezember 2008 an diesen gezahlte Kindergeld zurückforderte. Der Vater erhob Einspruch mit der Begründung, das Kindergeld sei auf das Konto der Mutter überwiesen worden. Da er als Kindergeldberechtigter dennoch offiziell als Zahlungsempfänger gilt, urteilte der BFH, er müsse das Kindergeld in vollem Umfang zurückzahlen. *Quelle: Stimme der Familie 5.2017*

Politische Meinungsbildung Jugendlicher im Internet. Laut einer Online-Umfrage der Hertie-Stiftung unter 147 Teilnehmenden des Wettbewerbs „Jugend debatiert“ im Alter von 14 bis 19 Jahren sehen 51 % der Befragten das Social Web als geeignete Grundlage für die politische Meinungsbildung an. Vor allem Youtube und Whats-App-Gruppen würden für die dahingehende Orientierung genutzt. Trotz der großen Beliebtheit der Social-Media-Kanäle bemängelten 67 %, sie könnten anhand der aktuell verfügbaren Angebote keine klaren Positionen beziehen. 96 % gaben an, die Internet-Präsenzen von Tages- und Wochenmedien als Informationsquelle zu nutzen. Zu den geäußerten Wünschen zählen unter anderem unabhängige und transparente Informationen, einfache Erklärungen von Parteiprogrammen, mehr Präsenz von Zeitungen in sozialen Netzwerken und digitale Debattenrunden mit Vertretenden der Parteien. Ausführlicheres ist hierzu unter www.ghst.de/service/presse/pressemitteilungen/browse/2/ zu finden. *Quelle: hessische jugend 3.2017*

Neue Folgen von Podk nast. Auf dem im September 2009 vom nordrhein-westfälischen Justizministerium in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen aufgesetzten Internetportal www.podk nast.de können inhaftierte Menschen in Nordrhein-Westfalen

die Öffentlichkeit und die Fachwelt mittels eigener Kurzfilme und Audiosequenzen über das Leben im Gefängnis informieren. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf dem Jugendstrafvollzug. Die Strafgefangenen sollen durch das Medium motiviert werden, sich mit ihrer individuellen Biografie, ihrem kriminellen Verhalten und dessen Ursachen auseinanderzusetzen und potenziell gefährdete Jugendliche in präventiver Absicht über die Konsequenzen eines Strafvollzugs aufzuklären. Die Reportagerihe wurde vor Kurzem um die Folge „Deutschstunde“ erweitert, in der die Arbeit einer ehrenamtlichen Deutschlehrerin in der Justizvollzugsanstalt Aachen porträtiert wird. *Quelle: Lotse Info Oktober 2017*

AUSBLDUNG UND BERUF

Posterwettbewerb für Promotionsprojekte. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) lädt Promovierende und Promotionsinteressierte dazu ein, bis zum 28. Februar dieses Jahres Poster ihrer Forschungsvorhaben einzureichen. Die Poster werden auf einer Postersession im Rahmen der Jahrestagung der DGSA Ende April 2018 in Hamburg präsentiert und prämiert. Illustrationen zu empirischen Arbeiten sollten mit einer klaren Unterteilung in Forschungsfrage, Methoden, Ergebnisse und Diskussion versehen werden, während bei theoretischen Fragestellungen ein Aufbau zu Anliegen, Umsetzung und Resultaten erwünscht ist. Die Poster können unter der E-Mail-Anschrift vera.taube@fhsw.de eingereicht werden. Anleitungen zur Erstellung stehen unter www.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Fakultaeten/Sozialwesen/MitarbeiterInnen/ProfessorInnen/schmitt/promotion/poster_anleitung.pdf. *Quelle: Promotionsrundmail Soziale Arbeit (FH) Nr. 176 vom 11.11.2017*

Online-Mentoring zur Inklusion. Angesichts einer Arbeitslosenquote von gut 14 % bei behinderten Menschen hat die Stiftung MyHandicap in Kooperation mit der Firma Volunteer Vision das Online-Mentoring-Programm eAbility.org ins Leben gerufen, das ein digitales Forum bereitstellt, um den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Die von einem Handicap betroffenen Mentees erhalten in diesem Rahmen online-basierte Beratungsgespräche mit Mentorinnen und Mentoren aus unterschiedlichsten Sektoren des Arbeitsmarktes. Vermittelt werden vor allem Hilfen bei der beruflichen Orientierung, der Arbeitsplatzsuche und der Integration in das Arbeitsumfeld. Für den Austausch steht mit dem Portal myhandicap.com eine auch in französischer Sprache abrufbare interaktive Kommunikationsplattform mit einer Jobbörse zur Verfügung. Siehe auch www.eability.org/#IhreAnsprechpartner. *Quelle: Pressemitteilung der Stiftung MyHandicap vom 20.11.2017*